



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 18.01.2021

Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit in Bayern im Jahre 2020?

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit wurden im Jahre 2020 in Bayern registriert (bitte folgendermaßen aufschlüsseln: Nennung des Straftatbestandes der jeweiligen Tat, kurze Darstellung des jeweiligen Sachverhalts, Nennung der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Tatverdächtigen, Nennung des Alters des jeweiligen Tatverdächtigen, Einordnung der Tat zum einschlägigen Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität, exakte Benennung des jeweiligen Tatorts – also bitte die jeweilige Gemeinde, in der die Tat begangen wurde, nennen –, falls dies nicht möglich ist, bitte den Landkreis bzw. Regierungsbezirk nennen, in dem die jeweilige Tat begangen wurde)? 2
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung deutschfeindlicher Straftaten? 2
3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher veranlasst, um speziell dem Phänomen Deutschfeindlichkeit zu entgegnen? 2
4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu veranlassen, um speziell dem Phänomen Deutschfeindlichkeit zu entgegnen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.03.2021

- 1. Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit wurden im Jahre 2020 in Bayern registriert (bitte folgendermaßen aufschlüsseln: Nennung des Straftatbestandes der jeweiligen Tat, kurze Darstellung des jeweiligen Sachverhalts, Nennung der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Tatverdächtigen, Nennung des Alters des jeweiligen Tatverdächtigen, Einordnung der Tat zum einschlägigen Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität, exakte Benennung des jeweiligen Tatorts – also bitte die jeweilige Gemeinde, in der die Tat begangen wurde, nennen –, falls dies nicht möglich ist, bitte den Landkreis bzw. Regierungsbezirk nennen, in dem die jeweilige Tat begangen wurde)?**

Die in der beigelegten Anlage dargestellten Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Sachverhalte werden im KPMD-PMK nur bei Gewaltdelikten gespeichert, sodass diese nur bei den Gewaltdelikten ausgewiesen werden.

Vorsorglich darf darauf hingewiesen werden, dass nach Bewertung des BLKA die Zuordnung der deutschfeindlichen Straftaten zum Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts korrekt war.

- 2. Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung deutschfeindlicher Straftaten?**

Der Rechercheparameter „deutschfeindlich“ wurde 2019 im KPMD-PMK eingeführt. 2019 wurden im KPMD-PMK 20 deutschfeindliche Politisch motivierte Straftaten erfasst, im Jahr 2020 waren es 22 derartige Straftaten. Damit bewegen sich deutschfeindliche Politisch motivierte Straftaten im niedrigen zweistelligen Bereich.

- 3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher veranlasst, um speziell dem Phänomen Deutschfeindlichkeit zu entgegnen?**
- 4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu veranlassen, um speziell dem Phänomen Deutschfeindlichkeit zu entgegnen?**

Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Unterthemenfeld „deutschfeindlich“ wurden bislang nicht eingeführt und sind derzeit nicht geplant.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden bekämpfen insbesondere jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen.

Die Präventionsansätze und Maßnahmenkonzepte bei der Bayerischen Polizei umfassen alle Bereiche der Gewaltanwendung und dienen sowohl der Prävention von Gewalt als auch der Beratung sowie Unterstützung von entsprechenden Opfern.

So stehen bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für (potenzielle) Gewaltopfer zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesondere, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten.

Anlage zur Frage 1.

Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Phänomenbereich	Kurz Sachverhalt	Täteralter	TäterSta
Wang	126	StGB	Androhung von Straftaten	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		32	serbisch-montenegrinisch
Weiden i.d.OPf.	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		37	iranisch
Mönchberg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch Motivierte Kriminalität-rechts			
Augsburg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch Motivierte Kriminalität-links			
Sulzbach-Rosenberg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch Motivierte Kriminalität-rechts		60	deutsch
Nürnberg	126	StGB	Androhung von Straftaten	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		41	ukrainisch
München	223	StGB	Körperverletzung	Politisch Motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie	Der Täter bespuckte das Opfer.	73	serbisch-montenegrinisch
Memmingen	185	StGB	Beleidigung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		68	burkinisch
München	223	StGB	Körperverletzung	Politisch Motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie	Die Täterin zwickte das Opfer in den Handrücken und beleidigte das Opfer.	67	serbisch-montenegrinisch
Immenstadt i.Allgäu	114	StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Politisch Motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie	Der Täter leistete Widerstand.	15	ukrainisch
München	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen			
Bad Wörishofen	223	StGB	Körperverletzung	Politisch Motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie	Der Täter schlug das Opfer.	42	türkisch
München	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch Motivierte Kriminalität-rechts		25	somalisch
Hettenshausen	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		21	syrisch
Amberg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		42	deutsch
Memmingen	185	StGB	Beleidigung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen			
Bad Aibling	185	StGB	Beleidigung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		37	türkisch
Landshut	185	StGB	Beleidigung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		27	deutsch
Bad Wörishofen	185	StGB	Beleidigung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		19	deutsch
Memmingen	185	StGB	Beleidigung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		19	gambisch
Bad Wörishofen	241	StGB	Bedrohung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		50	deutsch
Weilheim i.OB	185	StGB	Beleidigung	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen		37	türkisch